

- Anwendung der Schußwaffe entsprechend der Schußwaffengebrauchsbestimmung.⁶⁾

Diese Hilfsmittel sind differenziert, entsprechend der Schwere der Provokation der Inhaftierten in Anwendung zu bringen. Darüber hinaus gilt es, noch eine Reihe anderer Sicherungsmaßnahmen, die der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sowie der vorbeugenden Verhinderung von Provokationen Inhaftierter in den Untersuchungshaftanstalten des Ministeriums für Staatssicherheit dienen, wie zum Beispiel:

- Abwendung unmittelbarer Gefahren für die Sicherheit und Ordnung durch verstärkte Kontrolldurchführung, Sonderbewachung, körperliche Durchsuchung sowie Isolierung von Mitinhaftierten
- Verhinderung von Ausbreitungsmöglichkeiten reinen Verhaltens Inhaftierter durch Aussprechen von Disziplinarmaßnahmen
- Veränderung der Dienstorganisation der Kontroll- und Sicherungskollektive, damit die Inhaftierten nicht die Kontroll- und Beobachtungstätigkeit sowie die Eigenschaften und Verhaltensweisen der Kontroll- und Sicherungskräfte studieren beziehungsweise sich darauf einstellen können
- Durchführung von Gesprächen mit Inhaftierten über ihre Verhaltensweisen während der Untersuchungshaft seitens verantwortlicher Mitarbeiter der Untersuchungshaftanstalt.